





Studiengruppe WAGENVERWENDER

_

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlage 9 des AVV

Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
Stefan Zebracki	03.03.2017		Erfassung gemäß AG TÜ 01/2017
Zustimmung AG TÜ	31.03.2017		Gemäß Protokoll AG TÜ 03/2017

Titel:	DET – Detailierung Anhang 8 Punkt 4			
Änderungsantrag von EVU / Halter / andere Gremien:	DB Cargo AG			
Änderungsantrag für:	⊠ Anlage 9			
Einreicher:	Stefan Zebracki			
Ort, Datum:	Mainz, 03.03.2017			
Kurzbeschreibung:	Anpassung der Formulierung des Anhang 8, Punkt 4 bezüglich der Handhabung des Entgleisungsdetektors (DET)			

1. Ausgangslage (lst):

1.1. Einleitung

Derzeit ist in Anhang 8 Punk 4 der Anlage 9 beschrieben, dass der DET sich erst nach vollständiger Entlüftung der Hauptluftleitung automatisch zurückstellt und das der Vorgang des Entlüftens der Hauptluftleitung durch das Bedienen des Luftabsperrhahns erreicht wird.

1.2. Funktionsweise

_

1.3. Störung / Problembeschreibung

Bei den aktuell eingesetzten DET wie z.B. bei dem EDT 101 ist ein manuelles entleeren der Hauptluftleitung nicht erforderlich. Der DET kehrt selbsttätig in die Betriebsbereitschaftsstellung zurück (siehe Anwendungsbeschreibung EDT 101). Aus diesem Grund ist eine Anpassung der Formulierung wie unter Punkt 3 dieses Antrags erforderlich.

1.4. Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (wie z.B. DIN, EN)?

nein	⊠ ja,	folgende:	Anwendungsbeschrei	bung DET
------	-------	-----------	--------------------	----------

*"anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegte Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Artikel 3)

"Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht." (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)

2. Sollzustand

2.1. Beseitigung der Störung/Problem (Soll)

Die Formulierung ist gemäß Punkt 3 dieses Antrags anzupassen, da die Hauptluftleitung nicht manuell entleert werden muss. Der DET kehrt selbsttätig in die Betriebsbereitschaftsstellung zurück.

3. Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 9 des AVV:

Anlage 9 Anhang 8:

4. mit DET (Entgleisungsdetektor)

Vorfinden eines angesprochenen Detektors:

Wenn bei einem Fahrzeug ein Detektor mit vorstehender Anzeigevorrichtung aufgefunden wird, muss das Fahrzeug (alle Achsen) auf die mögliche Ursache gemäss Checkliste (Anhang 9) untersucht werden.

Wenn keine Ursache festgestellt wurde, rote Kappe der Anzeigevorrichtung am Detektor hineindrücken.

Luftverlust beim DET:

Detektor mittels Griff ausschalten und bei nächster Gelegenheit ersetzen.

- Griff des gelben Hebels senkrecht: Detektor eingeschaltet
- Griff des gelben Hebels waagrecht: Detektor ausgeschaltet

Rückstellung:

Der DET stellt sich erst nach vollständiger Entlüftung der Hauptluftleitung automatisch zurück, erst dann kann die Hauptluftleitung wieder gefüllt werden. Dieser Vorgang kann durch das Bedienen des Luftabsperrhahns erreicht werden.

Die Anzeigevorrichtung bleibt dabei erhalten, sie muss von Hand im drucklosen Zustand der Leitung zurückgestellt werden sie wird von Hand zurückgestellt.

Die Anzeigevorrichtung kann nach der Kontrolle des Fahrzeugs von Hand zurück geschoben werden.

4 Begründung

Gemäß der Beschreibung des heute eingesetzten EDT 101 ist die Formulierungsanpassung erforderlich, da die Hauptluftleitung nicht manuell entleert werden muss. Der DET kehrt selbsttätig in die Betriebsbereitschaftsstellung zurück.

Auszug aus der Beschreibung des EDT 101:

"Bauart/Funktion- Der EDT101 setzt sich zusammen aus einem Notbremsventil, einem angebauten Feder-Masse-Ventil und einer Anzeigevorrichtung. Im Fall einer Entgleisung kommt es zu erhöhten Vertikalbeschleunigungen, die von dem Feder-Masse-Ventil registriert werden. Dieses aktiviert sofort das Notbremsventil, welches die Hauptluftleitung öffnet und damit eine Schnellbremsung einleitet. Dabei wird die Hauptluftleitung nahezu vollständig entlüftet. Danach kehrt der EDT101 wieder selbsttätig in die Betriebsbereitschaftsstellung zurück, und ein roter Zylinder an der Anzeigevorrichtung zeigt an, welches Gerät angesprochen hat. Der Zylinder kann leicht manuell zurückgestellt werden. Optional kann das Gerät jederzeit deaktiviert werden."

5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch). Begründung der Festlegung.

Auswirkungen:

Betrieb, Sicherheit: (Wertung: 3)

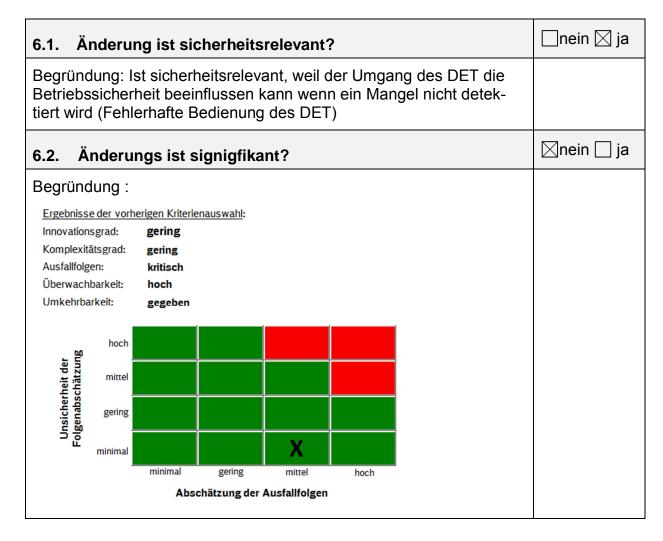
Interoperabilität, Wettbewerbsfähigkeit, Kosten, Verwaltung (Wertung 1)

Es wird ausschließlich die Handhabung gemäß Anwendungsbeschreibung konkretisiert. Die Anpassung wirkt sich auf Betrieb und Sicherheit im mittleren Maße positiv aus.

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Risikobetrachtung durchgeführt von:



6.3. Gefährdungsermittlung und -einstufung:	⊠ entfällt
6.3.1. Wirkung der Änderung im Normalbetrieb:	
6.3.2. Wirkung der Änderung bei Störungen /Abweichungen vom Normalbetrieb:	
6.3.3. Systemmissbrauch möglich:	
☐ nein	
☐ ja, Beschreibung des Systemmissbrauchs:	
6.4. Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	⊠nein ☐ ja
Für jede Gefährdung wird eines der nachfolgen Risikoakzeptanzkriterien ausgewählt:	
"anerkannte Regel der Technik"	
 Nutzung eines Referenzsystems 	
explizite Risikoabschätzung	
6.5. Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	⊠nein
Bewertungsstelle:	
Ergebnis der Bewertungsstelle als Anlage einfügen:	[Anlage]